

**Planerlassverfahren "Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau"
Änderung baurechtliche Grundordnung bestehend aus Zonenplan, Schutzzonenplan
und Baureglement Art. 50 Zonen für öffentliche Nutzungen ZÖN 9, Schulanlage
Schönau**

Mitwirkungsverfahren vom 2. September 2016 bis 3. Oktober 2016

Fragebogen

Werte Interessierte, werte Mitwirkende, sehr geehrte Damen und Herren

Während der Vernehmlassung vom Dezember 2014 / Januar 2015 zum Konzept "Freianlagen und Sport- hallen" sind viele wertvolle Inputs eingegangen, welche von der Planungsbehörde geprüft und zum gros- sen Teil in der weiteren Planung der "Schul- Kultur und Sportanlage Schönau" berücksichtigt wurden. Zeitgleich zur Vernehmlassung wurde dem Amt für Gemeinden und Raumordnung eine Voranfrage be- treffend die Anforderungen zur Einzonung von Landwirtschaftsflächen, welche als Fruchtfolgefläche (FFF) inventarisiert sind, eingereicht. Die Beantwortung dieser Anfrage, die Stellungnahmen zur Vernehmlas- sung und die zwischenzeitlich weiteren Planungsergebnisse bestärkten den Gemeinderat, den Standort zur Erweiterung der fehlenden Schul-, Kultur- und Sportanlagen weiter zu verfolgen. Die genannten wei- teren Planungsergebnisse zeigten auch, dass die Schönau den optimalsten Standort für die Schulen und Vereine, den grössten Synergieeffekt mit bestehenden Anlagen, die sehr gute Erreichbarkeit für Benutzer und die bei Bedarf besten Entwicklungsmöglichkeiten darstellt. Zudem kann von der kleinstmöglichen Beeinträchtigung der bestehenden Wohnquartiere ausgegangen werden. Der nun vorliegende Planungs- stand zeigt die zur Realisierung der Anlagen erforderliche Landfläche auf. Die einzelnen Anlageteile (Dreifach-Halle, Aussenfelder, Leichtathletikanlagen, Parkierung) sind in Ihrer Lage noch nicht definitiv festgelegt. Mit der dargestellten Anordnung wird unter Berücksichtigung raumplanerischer und städte- baulicher Aspekte jedoch nachgewiesen, dass die notwendigen Anlagen im vorgesehenen Planungssperi- meter angeordnet werden können.

Dem Gemeinderat ist es wichtig, Ihre Stimme zum aktuellen Planungsstand zu hören, damit die weiteren Planungsschritte in die richtige Richtung gelenkt und ausgelöst werden können. Sollte die vorliegende Planung durch die Bevölkerung nicht gewünscht werden, müssten zur Erfüllung der gesetzlichen Vorga- ben einzelne Anlageteile dezentral auf Gemeindegebiet realisiert werden. Die Standortprüfung im "Kon- zept Freianlagen und Sporthallen" hat jedoch bereits gezeigt, dass es auf dem gesamten Gemeindege- biet keine geeigneten Flächen gibt, welche die notwendigen Anlagen in den geforderten Abmessungen zulassen würden. Es wäre demzufolge an jedem anderen Standort ebenfalls ein Einzonungsverfahren er- forderlich. Ob diese Standorte die Anforderungen der übergeordneten Gesetzgebung erfüllen werden, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht abschliessend beurteilt werden. Es kann aber bereits heute festgehal- ten werden, dass eine dezentrale Anordnung nicht die Qualität der Schönau erreichen und aufgrund feh- lender Synergien mit bestehenden Anlageinfrastrukturen höhere Erstellungs- und Unterhaltskosten ver- ursachen wird.

Mit Ihrer aktiven Teilnahme an der Mitwirkung zum Planerlassverfahren "Schul-, Kultur- und Sportanla- gen Schönau" helfen Sie mit, die Zukunft und die Attraktivität von Steffisburg mit zu gestalten.

Bitte beantworten Sie uns daher folgende Fragen:

Die vorliegende Unterlage ist, wie auch sämtliche Auflageakten, auf der Homepage der Gemeinde unter www.steffisburg.ch downloadbar.

Frage 1:

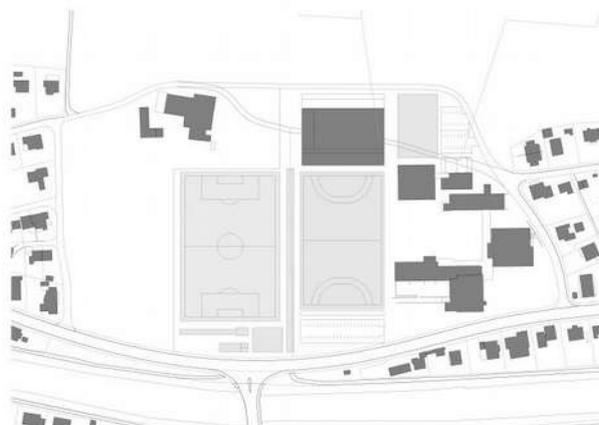
Der Gemeinderat plant den Bau des ausgewiesenen Bedarfs einer Dreifach-Halle, eines Kunstrasenspielfeldes, eines Naturrasenspielfeldes und Leichtathletikanlagen an einem Standort zu konzentrieren, damit das Synergiepotenzial der Infrastrukturen (Garderoben, Anlagetechnik, Parkplätze, Erschliessung etc.) für Schulen und Vereine bestmöglich ausgeschöpft werden kann.

Sind Sie mit dieser Strategie einverstanden?

Antwort:

JA

NEIN



Begründung (freiwillig):

Bedarf: Der Bedarf in diesem Umfang ist nicht nachgewiesen. Empfohlen wird für die Steffisburger Schulen - gemäss einer im Strupler-Bericht wiedergegebenen Empfehlungsformel des Bundesamts für Sport - eine Bandbreite von 8 bis 11 Halleneinheiten, also 1 bis 4 zusätzlich. Natürlich wäre die höhere Zahl für die Schulen und die Vereine komfortabel, damit die Hallen möglichst zu Wunschzeiten verfügbar wären. Bei den Spielfeldern und Hartbelägen ist es ähnlich: die vorhandenen sind durch die Schulen nicht ausgelastet, aber zusätzliche sind für die Vereine immer willkommen. Die [Flächenrichtwerte des Kantons Bern von 1974](#) empfehlen für Steffisburg etwa 40'000 m² Rasenfelder und Leichtathletikfläche. Das ist knapp die aktuell vorhandene Fläche, bzw. sie wird durch eine zusätzliche Rasen- oder Leichtathletikfläche erreicht.

Angesichts der ökologischen und landwirtschaftlichen Nachteile und der finanziellen Belastung für die Gemeinde, ist es unseres Erachtens nicht Aufgabe der Gemeinde, Infrastruktur im vorgeschlagenen Umfang bereitzustellen.

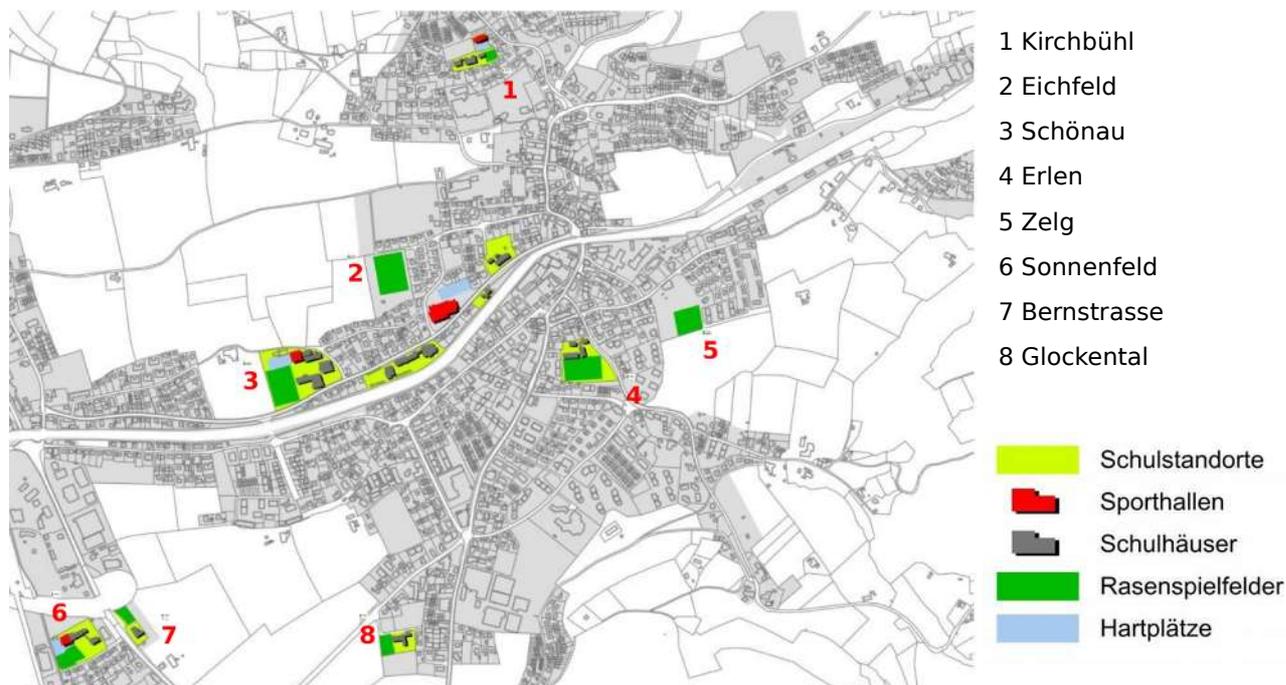
Kunstrasen: Kunstrasenspielfelder bringen viele Nachteile und wenige Vorteile. Naturrasenfelder sind i.A. billiger und besser bis zu ihrer Beispielbarkeitsgrenze von etwa 900 Spielstunden pro Jahr, gemäss Angaben des Basler Sportamts im Bericht [Winternaturrasen als alternative zum Kunstrasen](#) und der Abschlussarbeit [Intensiv genutzte Fussballplätze - gibt es Alternativen zu Kunststoffrasen?](#). Bisher wurden in Steffisburg erst 700 Spielstunden in Aussicht gestellt (Vernehmlassungsschreiben der Gemeinde vom 3.12.2014). Die bloße Erfüllung einzelner Sportnormen erachten wir nicht als hinreichenden Grund um ein Kunstrasenfeld zu erstellen. Ein solches fänden wir nur sinnvoll, wenn darauf mindestens die Rentabilitätsgrenze erreicht würde. Diese lag laut Bericht im 2013 bei 1300 Spielstunden pro Jahr.

Zentral versus dezentral: Die Bedürfnisse der dezentral angelegten Schulen werden am besten mit dezentralen Anlagen in der Nähe der Schulen abgedeckt. Nur für Grossanlässe ist ein Zentralisation sinnvoll.

Frage 2:

Das Gebiet um die Oberstufenschule Schönau (3), eignet sich für die Weiterentwicklung zu einer kommunalen Schul-, Kultur- und Sportanlage am besten.

Sind Sie mit diesem Standort einverstanden?



Antwort: JA NEIN

Begründung (freiwillig):

Laut Lehrplan besteht der grösste Bedarf für eine zusätzliche Sporthalle im südwestlichen Steffisburg (Sonnenfeld, Bernstrasse, Glockenthal), während das Gebiet zwischen Schönau, Zulg und Au bereits über die meisten Hallenplätze der Gemeinde verfügt. Für Vereinssportler, die meistens motorisiert anfahren, sind Standorte im Westen in Nähe Bypass geeigneter, um die zusätzlichen Emissionen der Fahrzeuge von den Schulen und Wohngebieten fern zu halten.

Ein Kulturzentrum ist gerade im Gebiet Schönau nicht nötig, da sich hier mit der Aula bereits der grösste dafür verfügbare Saal der Gemeinde befindet. Der Standort ist sowohl für Kulturzwecke als auch für auswärtige Sportler wenig geeignet, weil er sich in relativ grosser Distanz zu den nächsten Bushaltestellen befindet, nämlich 700-800 Meter.

Frage 3:

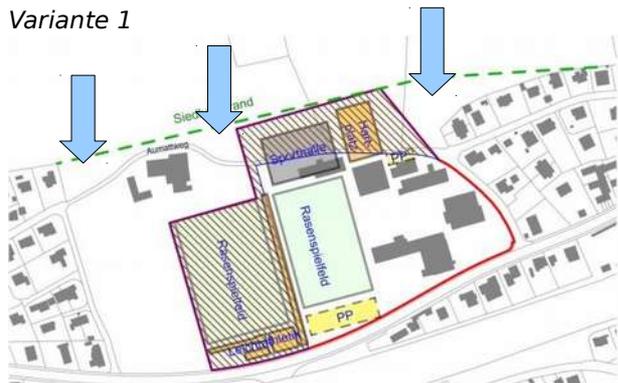
Die Einzonungsvariante 1 bietet gegenüber Variante 2 folgende Vorteile:

- kleinstmögliche Beanspruchung von Landwirtschaftsfläche (Var. 1 = 1.7 ha / Var. 2 = 2.0 ha)
- Variante 1 lässt auch für die nächsten Generationen weiteren Entwicklungsspielraum offen.
- Variante 1 lässt sich in Etappen ausbauen bzw. umsetzen.
- Variante 1 lässt verschiedene Untervarianten zu.
- Mit Variante 1 lässt sich der Abschluss des Siedlungsrandes definieren.

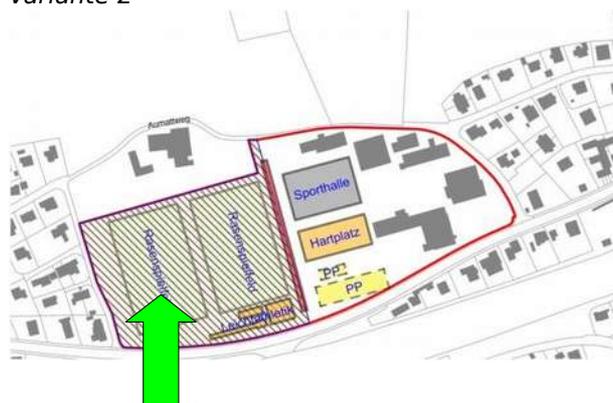
Aus diesen Gründen priorisiert der Gemeinderat die Einzonungsvariante 1.

Sind Sie damit einverstanden?

Variante 1



Variante 2



Antwort:

JA

NEIN



bevorzugen Sie die Variante 2?

JA

NEIN / (Keine)

Begründung (freiwillig):

Bei Variante 1 sind wir gegen die Verkleinerung des Landschaftsschutzgebiets, besonders im gezeichneten Ausmass. Wenn das LSG beansprucht werden muss, sollen diejenigen Teile, die *nicht* unmittelbar benötigt werden (siehe blaue Pfeile), *nicht* ausgeschieden werden, und diejenigen Teile, die unmittelbar benötigt werden, flächenmässig kompensiert werden, z.B. mit dem Land neben dem Friedhof, da dieser nicht erweitert werden muss, wie das früher geplant war. Wir sind gegen einen begradigten Siedlungsrand. Die Schweiz hat ein riesiges Defizit in der Biodiversität. Unser Land ist bei weitem das Biodiversitätsschlusslicht von allen europäischen Ländern. Um diesem entgegenzuwirken, sind nicht gerade Grenzen gefordert, sondern im Gegenteil fraktale Grenzen mit grösserer Gesamtlänge, also solche mit Ecken und Spitzen. Aus diesen Gründen kommt Variante 1 für uns nicht in Frage.

Bei Variante 2 wird der offene Sichtkorridor in Richtung Zug verbaut. Wir könnten uns Variante 2 höchstens vorstellen, wenn das östliche Spielfeld als Rasen- und nicht als Kunstrasenspielfeld erstellt wird, und das westliche Spielfeld (siehe grüner Pfeil) ein frei zugängliches, reines Übungsfeld wäre, ohne feste Möblierung, Zäune, Beleuchtung und Unterbau. Dieses Feld sollte dann als Grünzone und nicht als ZöN eingezont werden. Beide Felder sollten in Krisenzeiten wieder der Landwirtschaft zugeführt werden können.

Wir bevorzugen eine Variante 0 mit gar keinen Einzonungen. Natürlich wäre es für die Bedürfnisse des Sports, der Kultur und der Automobilisten schön, ein neues Zentrum mit Parkierung zu haben, aber *nötig* ist es nicht. Hingegen *ist* es für unser langfristiges Überleben dringend *nötig*, die heute enormen Defizite bei der Ernährungssicherheit, Energiesicherheit, Luftreinhaltung, Biodiversität und beim Klimaschutz zu reduzieren. Das zu grosszügige Sportzentrum mit Parkierung geht komplett in die falsche Richtung.

Frage 4:

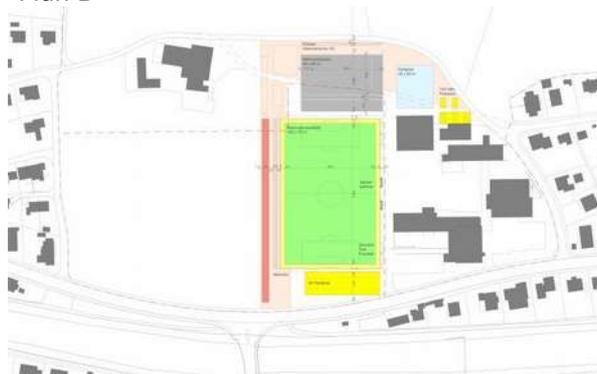
Wird die zur Mitwirkung vorgelegte Einzonung (Variante 1) nicht angenommen, müsste "Plan B", welcher deutlich weniger Möglichkeiten bietet, für eine nächste Abstimmungsrunde 2018 ins Auge gefasst werden. Dies würde bedeuten, dass einzelne geplante Massnahmen (1 Kunstrasenspielfeld und/oder 1 Naturrasenspielfeld) an einem anderen Standort realisiert werden müssten, wobei sich praktisch keine Synergien ergeben werden und somit die Gesamtinvestitionen für die Realisierung sämtlicher Massnahmen offensichtlich erhöht.

Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung der Schul-, Kultur- und Sportanlagen, empfiehlt der Gemeinderat die vorgelegte Einzonungsvariante 1 zu unterstützen. Sind Sie damit einverstanden?

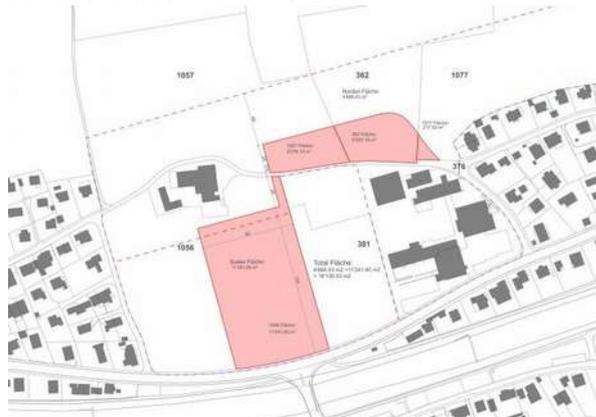
Variante 1



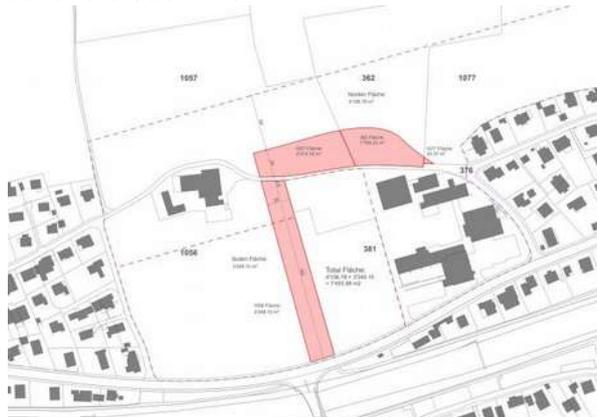
"Plan B"



Landverbrauch Variante 1



Landverbrauch "Plan B"



Antwort:

JA

NEIN



bevorzugen Sie den "Plan B"?

JA

NEIN / (Keine)

Begründung (freiwillig):

Wenn das Sportzentrum unumgänglich ist, sind wir für einen "Plan C". Dieser beinhaltet keinerlei Einzonung der Fruchtfolgefläche im LSG, also nördlich des Aumattwegs, und nur die Einzonung der östlichen Hälfte der Aumatte in eine Grünzone zwecks Errichtung eines reinen *Grasfeldes ohne Unterbau*, welches in Krisenzeiten wieder landwirtschaftlich genutzt werden könnte. Die neuen Sporthallen und Hartbeläge sind so zu redimensionieren, dass sie in der *existierenden* ZöN Platz finden. Wir sind gegen neue Parkplätze, da sie Anreiz zu mehr Verkehr bieten, was mit mehr Luftverschmutzung, Lärm und Gefahr für Leib und Leben aller beteiligten SchülerInnen, AnwohnerInnen und SportlerInnen verbunden ist. Ausserdem widerspricht die motorisierte Bewegung gerade den Gesundheitszielen des Sports.

Frage 5:

Haben Sie weitere zu berücksichtigende Anliegen oder Anregungen?

Antwort:



JA

NEIN

Begründung (freiwillig):

Projekt: Das vorliegende Projekt ist besser als das letzte mit seinen massiven Einzonungen und dem Verlust des attraktiven Eichfeld-Spielfeldes. **Trotzdem ist es ähnlich umfangreich, verbraucht zu viel Fruchtfolgefläche und ist viel zu teuer. Es ist nicht Aufgabe der Gemeinde, dermassen viel zu finanzieren über die Bedürfnisse des Sportunterrichts der Schulen hinaus. Der Bedarf hierfür ist kleiner als behauptet.** Der Bericht des Büros Strupler, der von der Gemeinde in Auftrag gegeben wurde und leider nicht öffentlich zugänglich ist, spricht von einer Bandbreite (siehe Frage 1, "Bedarf"). Aber es wird immer nur der obere Wert und nie der untere Wert zitiert. **Wir fordern, dass diese Information in der Abstimmungsbroschüre für die Volksabstimmung korrekt wiedergegeben wird und klar unterschieden wird zwischen dem gesetzlichen Auftrag für Schulen und Wunschanlagen für Vereine.**

Kunstrasen statt Halle: Von diesem oberen Wert wird vorgeschlagen, eine Halleneinheit abzuziehen, wenn ein Kunstrasenfeld verfügbar ist, also 3 statt 4. Diese Überlegung finden wir gut, aber wenn wir den unteren Wert 1 nehmen, braucht es rechnerisch für den Schulunterricht gar keine zusätzliche Halleneinheit.

Gesundheit: Die massive Investition in technische Infrastruktur und Parkplätze wirkt dem eigentlichen Ziel der sportlichen Tätigkeit entgegen: Gesundheit und Freude durch Bewegung möglichst im Freien. Trotz Risiko von Sonnenbrand ist das Tageslicht wichtig zur Bildung von Vitamin-D, welches für die Gesundheit unerlässlich ist, und von Dopamin, welches der Kurzsichtigkeit entgegenwirkt. Siehe im Link [hier](#) einen englischsprachigen Artikel und im Link [hier](#) eine deutsche Zusammenfassung). Immer mehr Kinder leiden an Vitamin-D Mangel und an Kurzsichtigkeit. Deshalb ist tägliche Bewegung auf irgendeine Weise im Freien wertvoller als Sport in Hallen oder abends bei Kunstlicht. Wir empfehlen einfache Sportflächen in unmittelbarer Nähe der Nutzniesser, wie das Beispiel im Anhang zeigt..

Finanzierung: Wir gehen davon aus, dass die Finanzierung nur gelingt mit massiven Einzonungen in anderen Orten an Steffisburg zwecks Mehrwertabschöpfung. D.h. der Verlust an Fruchtfolgefläche wäre von gleicher Grössenordnung wie beim letzten Projekt.

Den ausgefüllten Mitwirkungsfragebogen können Sie in den Briefkasten beim Gemeindehaus einwerfen, am Schalter der Abteilung Hochbau/Planung im Gemeindehaus abgeben oder per Post senden an:

Gemeindeverwaltung Steffisburg
Abteilung Hochbau/Planung
Höchhusweg 5
Postfach 168
3612 Steffisburg

Absender (freiwillig)

Grüne Steffisburg
Theo Schmidt, Präsident

oder per Email senden an hochbau@steffisburg.ch

Besten Dank für Ihr Mitwirken.

Gemeinderat Steffisburg

Anhang

Wichtiger als normierte Anlagen, die zudem meistens abgesperrt und nicht zugänglich sind, sind genügend unmittelbar verfügbare, ganz einfache Sportflächen, wie diese in San Bernadino, Graubünden.



Falls eine Einzonung im LSG2 unumgänglich ist, sollte nur die minimal notwendige Fläche eingezont werden und diese flächenmässig kompensiert werden, z.B. beim Friedhof.

